



Präambel

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Menschen in verschiedenen Altersstufen, mit verschiedenen Aufgaben und Erwartungen. Damit diese Gemeinschaft funktioniert und wir uns an unserer Schule wohlfühlen, begegnen wir uns mit gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz. Das bedeutet, wir verwenden eine Sprache, die den anderen nicht in seiner Ehre verletzt und vermeiden Androhung und Ausführung von Gewalt. Dazu gehören auch höfliches Verhalten und ein pfleglicher Umgang mit den Sachgegenständen. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung hat nach Möglichkeit das Prinzip der Wiedergutmachung und Aussöhnung Vorrang vor dem Prinzip der Strafe. Jeder, ganz gleich ob Schüler, Elternteil, Mitarbeiter oder Lehrkraft, übernimmt Verantwortung für das Gelingen des Schullebens.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Hausordnung gilt im gesamten Bereich des Schulgeländes der Staatlichen Regelschule Dermbach einschließlich der Schulsporthalle

§ 2 Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer, der Sekretärin und des Hausmeisters sind Folge zu leisten.

§ 3 Unterrichtsgestaltung

Der Unterrichtsablauf unterliegt den Bestimmungen der Thüringer Schulordnung für Regelschulen. Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass ein geregelter Unterrichtsablauf gewährleistet werden kann, alle Störungen sind zu vermeiden.

§ 4 Ablauf des Unterrichtstages

(1) Unterrichtsbeginn

Auswärtige Schüler werden durch den Schülertransport rechtzeitig zur Schule gebracht. Alle anderen Schüler sollten nicht früher als 10 min vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände erscheinen. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen (Moped, Fahrrad, Inliner und Skateboards u.a.) ist für Schüler nicht gestattet. Fahrräder dürfen am dafür vorgesehen Platz abgestellt werden. Mit dem Vorklingeln (5 min vor Unterrichtsbeginn) erfolgt der Einlass aller Schüler in die Schulgebäude. Bei Regen und Schneefall können die Schüler vorzeitig die Schulgebäude betreten. Dabei halten sie sich in dem unteren Flur auf. Beim Raumwechsel erfolgt der Einlass der Schüler in den jeweiligen Fachraum durch den unterrichtenden Fachlehrer!

(2) Unterrichtszeit

Die Oberbekleidung ist vor Beginn des Unterrichts an den Garderobenhaken zu hängen. Um sich selbst und den Mitschülern eine störungsfreie Lernatmosphäre zu schaffen, sind

Gegenstände, die für den Schulalltag nicht benötigt werden, nicht mitzuführen (z.B. Spielsachen, Gegenstände, die als Waffen dienen könnten u.ä.).
Handys sind beim Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Multimedia-Geräte sind nicht erlaubt.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Bereich der Bushaltestellen sind Rauchen, Alkohol und andere Drogen sowie das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen untersagt.

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes ohne besondere Genehmigung nicht gestattet.

Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Fachraum eingetroffen sein, informiert der Klassensprecher bzw. ein Schüler die Schulleitung oder die Sekretärin.

Druckerzeugnisse, Plakate und sonstige Aushänge dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters und an den dafür vorgesehenen Stellen zum Aushang gebracht werden.
Kommerzielle Werbung ist verboten.

Pausenzeiten siehe Anhang

(3) Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf den nächsten Unterricht. Die großen Pausen dienen der Erholung an der frischen Luft.

Bei Schlechtwetter (Abklingeln oder Anweisung) bleiben die Schüler im jeweiligen Fachraum bzw. dürfen das Schulhaus betreten. Mit dem Vorklingeln begibt sich jeder Schüler zum Unterricht und bereitet seine Arbeitsmaterialien vor.

(4) Unterrichtsende

Alle Schüler verlassen nach dem Unterricht das Schulgelände. Fahrschüler können sich bis zur Abfahrt des Busses auf dem Schulgelände aufhalten.

§ 5 Sportunterricht (außerhalb des Schulgeländes)

Die vorgegebenen Unterrichtswege zur Sporthalle bzw. zum Sportplatz sind einzuhalten. Hallen- und Sportplatzordnung sind zu beachten.

§ 6 Ordnung und Sauberkeit

Jeder Schüler achtet auf Ordnung und Sauberkeit.

Für mutwilliges Beschädigen und Beschmutzen von Einrichtungen, Wänden oder Unterrichtsmitteln der Schule haftet der Verursacher. Außerdem kann dieses Fehlverhalten durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Unfälle und Personen- sowie Sachschäden sind unverzüglich der Sekretärin im Büro, einem Lehrer oder der Schulleitung mitzuteilen.

Die Schule haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.

Fundsachen sind im Büro der Schule abzugeben.

§ 7 Gültigkeit

Diese Hausordnung tritt am **01.12.2019** bis auf Widerruf in Kraft.